

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 61

zur Sitzung am: 22.03.2011

(X) Gemeinderat ()

Beschlussorgan:
(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Ernennung des Wahlleiters der Gemeinde Querenhorst und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 11. September 2011

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, Herrn Henry Bäsecke als Wahlleiter und Herrn Frank Nitsche als stellvertretenden Wahlleiter zu benennen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 9 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz ist Wahlleiter in den Gemeinden der Bürgermeister und stellvertretender Wahlleiter der Vertreter im Amt.

Der Gemeinderat kann gemäß § 9 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz Bedienstete der Samtgemeinde für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden benennen.

(Nieß)